
Eingereicht durch:	Eingang:	26.05.2004
Franke-Dressler, Irmgard	Weitergabe:	26.05.2004
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	10.06.2004
	Beantwortet:	06.07.2004
Antwort von:	Erledigt:	08.07.2004
BzStR Schrader		

Betr.: Café Multi Kulti in der Goethestraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. In welcher Form wurde Kontakt zu den Pächtern des Cafés aufgenommen, um Unstimmigkeiten bzw. Unregelmäßigkeiten zwischen der VHS-Leitung und den Cafébetreiber/innen zu besprechen?
2. Welche Beeinträchtigungen des VHS-Betriebes gab es durch das Café?
3. Gab es vor oder parallel zum Schriftwechsel Gespräche zwischen den Verantwortlichen, oder wurde nur der Weg über eine Abmahnung durch das Rechtsamt beschritten?
4. Inwieweit konnten die Vorwürfe gegen die Betreiber/innen des Cafés substantiiert werden?
5. Wurden die Betreiber/innen vor der Abmahnung angehört?
6. Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Anhörung?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Hat das Bezirksamt in der Vergangenheit aufgrund einer mündlichen Vereinbarung mit den Betreiber/innen in den Monaten Juli und August auf die Pacht verzichtet?
9. Wenn ja, für welche Jahre gilt dies und womit wurde der Verzicht begründet?
10. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass als Mitarbeiter/innen in diesem Café 6 ehemalige Arbeitslose und 1 Auszubildender beschäftigt sind?
11. Ist das Bezirksamt mit mir der Meinung, dass es im Interesse des Bezirks sein muss, dieses Projekt, das als Ausbildungsbetrieb fungiert und Arbeitslosen eine Perspektive eröffnet, im Bezirk zu erhalten und zu unterstützen?
12. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob es Interessenten für das Café gibt?
13. Wenn ja, welche sind dies?
14. Wenn nein, sucht das Bezirksamt nach neuen Betreiber/innen?

Irmgard Franke-Dressler

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In welcher Form wurde Kontakt zu den Pächtern des Cafés aufgenommen, um Unstimmigkeiten bzw. Unregelmäßigkeiten zwischen der VHS-Leitung und den Cafébetreiber/innen zu besprechen?

Es handelt sich hierbei um keine neuen Vorwürfe, sondern um Beanstandungen vom Verpächter, zu denen es bereits in den Vorjahren Gespräche, Schriftverkehr und eine Abmahnung im März 2003 gab. Hierbei hat es sich stets um die Mitnutzung von nicht gepachteten Flächen unterschiedlicher Art sowie Sicherheitsbeeinträchtigungen durch Aufstellen von Mobiliar des Cafés in den Fluchtwegen gehandelt.

Es war den Pächtern seit mindestens 2 Jahren hinlänglich bekannt, dass weder Einschränkungen der VHS-Nutzung noch eine Mißachtung der Sicherheitsbestimmungen vom Verpächter hingenommen werden. Insofern bestand keine Notwendigkeit, nochmals Gespräche zu führen.

Bei dem zweiten Vorwurf ging es um bauliche Veränderungen am denkmalgeschützten Gebäude, die ohne vorhergehende Zustimmung des Verpächters und Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde und des Hochbauamtes, wie es im Vertrag vereinbart ist, durchgeführt wurden. Da die VHS-Leitung mit diesen bereits durchgeführten baulichen Veränderungen vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, machten Gespräche im nachhinein keinen Sinn mehr.

2. Welche Beeinträchtigungen des VHS-Betriebes gab es durch das Café?

Es wurde ein großer Servierwagen mit Tablett, eine Couchgarnitur sowie ein Kindertisch mit zwei Stühlen in den Bereich des Klassenraumes 014 in den Fluchtwegbereich gestellt, was dazu geführt hat, dass sich Personen dort hingesetzt haben und mit ihren Gesprächen den Schulunterricht gestört haben. Dieses hat zu Beanstandungen der Schulleitung des ZBW bei der VHS-Leitung geführt, da in diesen Tagen eine Reihe von Klassenarbeiten geschrieben wurden. Ansonsten ist die VHS-Leitung für die Sicherheit von Personen, Gebäude und Ausstattung verantwortlich und kann Beeinträchtigungen der Sicherheitsstandards grundsätzlich nicht hinnehmen.

3. Gab es vor oder parallel zum Schriftwechsel Gespräche zwischen den Verantwortlichen, oder wurde nur der Weg über eine Abmahnung durch das Rechtsamt beschritten?

Siehe Punkt 1.

4. Inwieweit konnten die Vorwürfe gegen die Betreiber/innen des Cafés substantiiert werden?

Es gibt Fotos und Zeugenaussagen zu den Beschuldigungen.

5. Wurden die Betreiber/innen vor der Abmahnung angehört?

Siehe Punkt 1.

6. Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Anhörung?

Entfällt.

7. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Punkt 1.

8. Hat das Bezirksamt in der Vergangenheit aufgrund einer mündlichen Vereinbarung mit den Betreiber/innen in den Monaten Juli und August auf die Pacht verzichtet?

Es gab eine schriftliche Vereinbarung vom 07.05.01 mit den Pächtern für den Zeitraum 2001 und 2002, die neben der Befreiung der Sommermonate im Jahr 2001 und 2002 auch eine

monatliche Reduktion um 772,40 DM pro Monat vorsah. Die Vereinbarung galt für den selben Zeitraum und wurde mit Schreiben vom 30.9.02 für die folgende Zeit zurückgenommen, so dass wieder die vertraglichen Regelungen gegolten haben.

9. Wenn ja, für welche Jahre gilt dies und womit wurde der Verzicht begründet?

Begründung für den Verzicht war der Auszug des Standesamtes und die daraus folgenden Umbaumaßnahmen im 2. OG, im EG und 1. OG – verbunden mit viel Lärm und Schmutz. Dadurch hatte sich die gastronomisch zu versorgende Personenzahl gegenüber dem Vertragsabschluss wesentlich reduziert, was die Pächter auch in beiden Jahren anhand ihrer Umsatzzahlen nachweisen konnten.

Was die Befreiung der Sommermonate betrifft, haben in beiden Jahren sämtliche VHS-Veranstaltungen in der Sommerzeit aufgrund der Bauarbeiten in den Zehlendorfer Gebäuden stattfinden müssen (externe/interne Vermietungen, teilnehmerfinanzierte Kursverlängerungen, Prüfungen, Fremdmaßnahmen), so dass es keinen VHS-Sommerbetrieb gab.

Ab Herbstsemester 2002 waren die Umbaumaßnahmen abgeschlossen und es hat ein voller VHS-Betrieb eingesetzt, so dass es ab diesem Zeitpunkt zu einer starken Verdichtung mit einer mehr als verdoppelten Personenzahl/Tag im Gebäude gekommen ist und keine Begründungen für weitere Pachtverzicht gegeben waren.

10. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass als Mitarbeiter/innen in diesem Café 6 ehemalige Arbeitslose und 1 Auszubildender beschäftigt sind?

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass es Beschäftigte und einen Auszubildenden gibt, allerdings hat es keine Kenntnis über die genaue Anzahl und den Sozialstatus der Beschäftigten.

11. Ist das Bezirksamt mit mir der Meinung, dass es im Interesse des Bezirks sein muss, dieses Projekt, das als Ausbildungsbetrieb fungiert und Arbeitslosen eine Perspektive eröffnet, im Bezirk zu erhalten und zu unterstützen?

Grundsätzlich unterstützt das Bezirksamt alle Projekte für Arbeitslose. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen gastronomischen Betrieb, der auch von jedem anderen Betreiber in dieser Form geführt werden könnte, ohne dass Arbeitsplätze im Bezirk verloren gingen.

12. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob es Interessenten für das Café gibt?

Es gibt schon seit Jahren Anfragen von Pachtinteressenten, die das Objekt für sehr attraktiv halten. Allerdings weist die VHS jedesmal auf den noch bis 2009 laufenden Vertrag hin und befasst sich demzufolge nicht näher mit den mündlichen Bewerbungen.

13. Wenn ja, welche sind dies?

Darunter sind konkret zwei Betreiber anderer bezirklicher Kantinen, ein Gastronomie-Ehepaar aus Potsdam, ein Ehepaar, das ein Sportcasino betrieben hat und zwei Pächter von anderen VHS-Kantinen. Weitere zahlreiche telefonische Anfragen wurden nicht notiert.

14. Wenn nein, sucht das Bezirksamt nach neuen Betreiber/innen?

Es gibt derzeit aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses keinen Anlass, nach neuen Betreibern/in zu suchen. Wenn dieses der Fall wäre, würde eine Ausschreibung im Amtsblatt oder ein Interessenbekundungsverfahren initiiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader
Bezirksstadtrat